

Besprechungen

Volkswirtschaft

Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 6. Aufl. (XVI und 378 S.) Tübingen 1954, Mohr. Broschiert DM 23,—; Ln. DM 26,—.

Die 1. Auflage dieses Werkes bedeutete einen Markstein in der deutschen Gewerkschaftsgeschichte. Auch diese 6. Auflage (die 5. Aufl. [1930] wurde in dieser Zeitschrift eingehend gewürdigt, Bd. 122 [1931/32] S. 69) dient der Aufgabe, die gewerkschaftliche Politik, insbesondere ihre Lohnpolitik, auf wirtschaftswissenschaftlich gesicherte Grundlagen zu stellen, wozu auch gehört, die Grenzen ihrer Möglichkeiten zuverlässig abzustecken. Mag sein, daß Vf. etwas zu eng abgrenzt; darüber sind Meinungsverschiedenheiten möglich und sollten wissenschaftlich ausgetragen werden. Wenn aber *Abendroth* den Verfasser als „durchaus nicht gewerkschaftsfreundlichen bürgerlichen Sozialforscher“ (Der Gewerkschafter 2 [1954] Nr. 6/7, S. 6) bezeichnet, so ist das sehr ungerecht; Ad. Weber erweist den Gewerkschaften einen zwar nicht angenehmen, darum aber nur um so wertvolleren Freundesdienst, und die Gewerkschaften waren einsichtig genug, das anzuerkennen und von ihm zu lernen. Gerade die in dieser Auflage neu hinzugekommenen, sehr positiv gehaltenen Ausführungen zur Frage des Mitbestimmungsrechts schließen jeden Zweifel an Ad. Webers freundschaftlicher Einstellung gegenüber den Gewerkschaften aus. O. v. Nell-Breuning S.J.

Heimann, Eduard: Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme. (XIV, 251 Seiten.) Tübingen 1954, J.C.B. Mohr. DM 16,50; Ln. DM 19,80.

Die Männer, die im heutigen Ringen des Sozialismus in Deutschland um sein Selbstverständnis und seine geistige Erneuerung führend sind, haben wohl ausnahmslos entscheidende Anregungen von Ed. Heimann empfangen. Das war bereits, bevor Heimann Nazi-Deutschland verließ. Es ist daher von hohem Interesse, die geistige Weiterentwicklung Heimanns in seiner neuen Heimat USA verfolgen zu können, von wo aus er seit Kriegsende wieder steigenden Einfluß auf seinen deutschen Freundeskreis ausübt. Dazu ist diese Sammlung von 9 größtenteils in USA bereits veröffentlichten und hier übersetzten Aufsätzen, die allerdings kein geschlossenes Ganzes bilden, recht geeignet. In der Vorrede bekennt sich der Vf. zu einer „Theologie der Gesellschaft“ im Gegensatz zu einer „Soziologie der Religion“ (XI); am Ende des Bandes kommt er zu dem Bekenntnis: „christliche Frömmigkeit erfordert soziale Verantwortung“ (241).

O. v. Nell-Breuning S.J.

Albert, Dr. Hans: Ökonomische Ideologie und politische Theorie. (Monographien zur Politik, herausgegeben vom Forschungsinstitut für Sozial- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Köln, Abt. Sozialpolitik, Heft 4.) (156 S.) Göttingen 1954, Schwartz & Co. Geheftet DM 5,40.

Die scharfsinnige, in manchen Wendungen auch der Schärfe nicht entbehrende Schrift ist ein Frontalangriff gegen die in der nationalökonomischen Wissenschaft weit verbreitete, um nicht zu sagen, herrschende, namentlich auch der praktischen Wirtschaftspolitik weithin zugrundeliegende Haltung, für die sich heute die Bezeichnung als „Ökonomismus“ einbürgert. Vom Boden der christlichen Soziallehre und vom christlichen Menschenbild ausgehend, haben wir diese Haltung mit philosophischen, näherhin metaphysischen Argumenten jederzeit bekämpft und im Gegensatz zum Ökonomismus den rein instrumentalischen Charakter der Wirtschaft betont. Hier erfolgt der Angriff mit den Waffen der Logik, und diesem Angriff vermag auch nicht ein einziges der Axiome und Theoreme, die den Ökonomismus ausmachen, standzuhalten. Im Gegenstand selbst liegt es begründet, daß es, um der Beweisführung des Vf.s folgen zu können, der Vertrautheit mit dem heutigen Stande der nationalökonomischen Wissenschaft bedarf. Die vom Vf. gezogene Parallele zwischen ökonomischer und politischer Problematik (101—140) wie auch die Zusammenfassung der Ergebnisse in 22 Thesen (141—146) dürfte auch für den (sozial- und wirtschafts-)politisch interessierten nationalökonomischen Laien genuß- und lehrreich sein.

O. v. Nell-Breuning S.J.

Erziehung

Daniélou, Madeleine: Erziehung aus dem Anspruch des Geistes. Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von Mariette Rest. (259 S.) Recklinghausen 1953, Paulus Verlag. Brosch. DM 7,20.

Dieses Buch enthält nicht, wie man nach dem Titel befürchten möchte, ein aprioristisches System der Erziehung, auch nicht nur eine Summe praktischer Erfahrung, sondern viel mehr: es ist ein Aufruf zur Besinnung, so echt und eindringlich, wie man ihn selten vernimmt. Die Vf.in hat sich durch eine Lebensarbeit im Dienste christlicher Erziehung unter schwierigsten Bedingungen (Frankreich zwischen 1904 und 1939!) das Recht erworben, über die tragenden Kräfte und bestimmenden Ziele christlicher Erziehung Grundlegendes auszusagen. Natur und Offenbarung, Geschichte und lebendige Erfahrung

sind die Quellen, aus denen sie schöpft. Über allem steht jener „Anspruch des Geistes“ auf letzte Begründungen und Forderungen, der in einem Jahrhundert des Pragmatismus und Technizismus nur zu oft überhört wird. Daß die Vf.in dabei von der Mädchenerziehung ausgeht, wird nicht als Einschränkung empfunden, so weit und allgemeingültig ist alles, was sie sagt. Eher mag zunächst befremden, daß es ihr immer nur um die Heranbildung einer „Elite“ geht, doch liegt auch hier alles ständisch Exklusive oder geistig Esoterische denkbar fern; allerdings muß man sich an diese Voraussetzung immer wieder erinnern, will man nicht einige Kapitel, vor allem „Auf der Schwelle des Hauses“, doch als etwas zu „ideal“ empfinden. Im Rahmen dieser selbstgezogenen Grenzen wirkt dieser „Anspruch des Geistes“ in seiner erschütternden Einfachheit, mit der so viele vergessene Selbstverständlichkeiten ins Licht gerückt werden, überwältigend. Auch der durch Fachlektüre abgehärtete Leser kann sich dem läuternden und erhebenden Einfluß des Buches nicht entziehen. Keiner wird es ohne reiche Frucht lesen, der sich ernstlich um die Erziehung junger Menschen bemüht.

G. Straßenberger S.J.

Lange, M.G.: Totalitäre Erziehung. Das Erziehungssystem der Sowjetzone Deutschlands. (432 S.) Frankfurt/M. 1954, Verlag der Frankfurter Hefte. DM 21,80.

Urteile über die Ostzone und ihre Erziehungsstruktur im besonderen erreichen den westlichen Leser fast nur in schönfärbender oder schwarzseherischer Verzerrung. Dagegen versucht das vorliegende Buch in sachlicher Darstellung die vollständige Durchdringung der Erziehungsbereiche durch staats-totalitäre Einflüsse darzulegen. In allen Maßnahmen versuchen totalitäre Staaten ihr demokratisches Gesicht zu wahren, was zu grober Verfälschung und zweideutigem Gebrauch der Begriffe und Redeweisen führt (A.R.L. Gurland in der Einleitung, die auf 28 Seiten eine Abhandlung über das Wesen totalitärer Regime ist). Obwohl die Arbeit aus der persönlichen praktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit in der Ostzone hervorgegangen ist, konnte sie nicht mit dem wissenschaftlichen Apparat westlicher Untersuchungsmethoden durchgeführt werden. Die Freiheit der Forschung blieb ihr versagt (Vorwort). Anliegen der Arbeit ist nicht Einzelschilderung, sondern Darstellen von Grundzusammenhängen. Nach vier Richtungen hin untersucht L. die Sowjetisierung der Pädagogik in der Ostzone: eine neue „Wessenschau“ der Erziehung — ihre Politisierung im marxistischen Sinne — (Teil I.) führt notwendig zu totalitärer Neuorganisation (Teil II.). Sie sucht darüber hinaus eine pseudowissenschaftliche Begründung aus der Parteidogmatik des Marxismus-Leninismus-Stalinismus (Teil III.). Damit wird sie

zum politischen Machtinstrument par excellence (Teil IV.), weil sie zur Gleichschaltung nicht nur äußerlich zwingt, sondern auch innerlich formt. Auf die Jugenderziehung muß ein totalitäres System um so mehr Gewicht legen, als die Beeinflussung der Erwachsenen über einen Zwang zur Verstellung oft nicht hinausgeht. Im Verein mit der Staatsschule versuchen die sowjetzonalen Jugendorganisationen zum gleichen Ziel hin zu wirken. Ihr gegenseitiges Zusammenspiel und ihre Konkurrenz, ihre Erfolge und Mißerfolge zeigt L. an Hand des gesammelten, meist offiziellen sowjetzonalen Materials. Trotz der Herausarbeitung der großen Grundlinien bringt er eine Fülle von interessanten Einzeltatsachen mit zahlenmäßigen Belegen. Seine Herkunft aus sozialistischer Gedankenwelt kann der Verfasser allerdings nicht verleugnen; sieht er stellenweise die Erziehung doch allzu sehr als eine Funktion von primär wirtschaftlich bestimmten Gesellschaftsverschiebungen (so besonders Kapitel 1).

K. Erlinghagen S.J.

Benedikt Weißenrieder: Die Schulhoheit. Grundlagen und Ausgestaltungsformen des staatlichen Schulrechts, Band 7 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. (XXX und 310 S.) Freiburg, Schweiz 1953, Universitätsverlag. sfr. 18,70.

„Der Sinn vorliegender Arbeit über die Schulhoheit ist der Versuch, einmal die grundsätzlichen Rechtszusammenhänge wieder sichtbar zu machen, die seit langem unter dem steigenden Schutt von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen begraben zu werden drohen (A. Köttgen).“ „Es liegt uns im Rahmen dieser Arbeit fern, etwa auszulegen, was im Sinne einer lex lata rechtens sei, sondern unser Anliegen ist, gründlich zu erwägen, was überhaupt und in welchen Formen in Bezug auf das Lebensgebiet der Schule etwas von Staats wegen rechtens sein kann. Unsere Frage ist von Grund auf diejenige nach dem ‚richtigen Recht‘ an sich und speziell des Staates im Hinblick auf Menschenbildung durch das Mittel der Schule (1 u. 2).“

Nach gründlicher Erläuterung der *Grundbegriffe* „Bildung“, ihres Wesens und Werdens — „Schule“ in ihren Arten — „Recht“ als natürliche und gesetzte Gegebenheit — „Staat“ in seinen Aufgaben und den daraus erstehenden Gewalten (nicht umgekehrt!) — wird versucht, die *Grundbeziehungen* aufzuzeigen, d. h. der Anteil der einzelnen Rechtsträger (Kind, Familie, Lehrerschaft, Kirche, Staat, Gemeinde) an jenem Rechtskomplex, der in der „Schulverfassung“ niedergelegt ist. Denn „alles wirkliche und anerkanntswerte Recht entsteht einer Verfassung, das Recht in schulischen Belangen gründet in der *Schulverfassung* und einer danach zu errichtenden rechtlichen Verfassung“ (189). Eine eingehende Darstellung der verschiedenen